

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Marienberg



Informationen des Forstbezirkes Marienberg

Waldbesitzer mehrten ihren Wald

Ein stabiler, standortgerechter Mischwald kann besonders auf Grenzertragsstandorten eine einträgliche Bewirtschaftungsform darstellen. Des Weiteren erfüllt der Wald neben der wirtschaftlichen auch viele weitere Funktionen wie Schutz vor Erosion und Überschwemmungen sowie vor Immissionen und Lärm. Darüber hinaus besitzt der Wald große Bedeutung als vielseitiger Lebensraum und trägt gerade in Urlaubsregionen wesentlich zur Erholung bei. Darum entschieden sich zwei Waldbesitzer aus dem Erzgebirgskreis zur Neubegründung eines solchen Waldbestandes.

Im April 2018 wurden im Revier Marienberg auf einer Fläche von insgesamt 2,1 ha Erstaufforstungsmaßnahmen durchgeführt. Voraussetzung für die Durchführung einer solchen Maßnahme war das Vorliegen einer Erstaufforstungsgenehmigung. Diese erteilt das Landratsamt (hier: Erzgebirgskreis) als untere Landwirtschaftsbehörde. Im Vorfeld der Maßnahmen wurden die Waldbesitzer vom zuständigen Revierleiter Fred Uhlig beraten. Gegenstand der kostenfreien Beratung, die durch die örtlichen Revierförster von Sachsenforst angeboten wird, waren Informationen zur Baumartenwahl und zu geeigneten Pflanzverbänden, zur Auswahl des richtigen Pflanzgutes (Herkunft und Pflanzensortiment) sowie zur Art und Weise des notwendigen Schutzes vor Wildverbiss. Fragen zu Fördermöglichkeiten und welche Unternehmen in der Region entsprechende Leistungen anbieten, konnten im Vorfeld geklärt werden. Dies trug entscheidend zum Gelingen der geplanten Maßnahmen bei.

Für beide Aufforstungen wurden im Ergebnis der Beratung Anträge auf finanzielle Förderung nach der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft (WuF/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft gestellt. Bei den angesprochenen Vorhaben waren die Teilarbeiten Pflanzung, Zaunbau und eine einmalige Kulturpflege mit jeweils 90 % der Nettoausgaben förderfähig. Gepflanzt wurden neben Gemeinen Fichten und Europäischen Lärchen auch mehrere Laubbaumarten wie Rotbuche, Bergahorn und Bergulme. Eine Waldrandgestaltung mit heimischen Straucharten und Bäumen zweiter Ordnung wie Hainbuche, Vogelkirsche und Eberesche sowie das Aufstellen von Sitzkrücken für Greifvögel, um Mäuse und die von ihnen hervorgerufenen Fraßschäden in Grenzen zu halten, ergänzten die Maßnahmen.



Erstaufforstungsfläche im Erzgebirgskreis mit Bergahorn; Foto: Fred Uhlig

Die Pflanzung wurde im manuellen Pflanzverfahren mit dem ‚Göttinger Fahrradlenker‘ ausgeführt. Aufgrund des gewählten Sortimentes sind die Pflanzen bereits jetzt gegenüber der Konkurrenzvegetation durchsetzungsfähig. Dennoch muss auch in den nächsten Jahren regelmäßig nachgesehen werden, ob eine weitere Kulturpflege – Ausmähen von Himbeere, Brombeere oder verdämmender Gras- und Krautvegetation – notwendig ist.

Weitere Waldbesitzer im Forstbezirk Marienberg haben seit dem Inkrafttreten der Förderrichtlinie WuF 2014 die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung der Erstaufforstung in Anspruch genommen. Die auf diese Weise neu geschaffene Waldfläche beläuft sich derzeit auf insgesamt etwa 18 ha.

Die Neuanlage von Wald auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen kann auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft finanziell bezuschusst werden. Für Erstaufforstungsmaßnahmen kann jeder Besitzer oder Bewirtschafter einer potenziellen Aufforstungsfläche Förderung beantragen. Zu beachten ist allerdings, dass die geplante Investitionssumme über der Bagatellgrenze von 2.000 Euro liegen und die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen vorhanden sein müssen. Die Mehrwertsteuer zählt nicht zu den förderfähigen Ausgaben. Als Stichtag für die Einreichung von Förderanträgen zur Erstaufforstung gilt

jährlich der 31. Oktober. Für die Förderung trifft das sogenannte Erstattungsverfahren zu. Der Antragsteller geht in Vorleistung und bekommt die förderfähigen Aufwendungen nach Abschluss des Vorhabens und nach Einreichung des Verwendungsnachweises erstattet. Eigenleistungen sind nicht förderfähig. Alle Aufwendungen von der Flächenvorbereitung über die Pflanzung bis zu Pflege und Schutz der Kultur vor Wildverbiss müssen deshalb von geeigneten Dienstleistungsfirmen ausgeführt werden. Im Vorfeld einer Fördermaßnahme wird die Beratung durch den örtlich zuständigen Revierleiter bzw. den Fördersachbearbeiter des Forstbezirks empfohlen, weil neben den fachlichen Standards auch formale Auflagen und Verpflichtungen zu beachten sind. Bewilligungsstelle ist der **Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde, Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Straße 127, 02625 Bautzen**. Die Antragsunterlagen können über das Förderportal des Freistaates Sachsen (<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>) heruntergeladen oder über den Forstbezirk (Marienberg.poststelle@smul.sachsen.de bzw. Birke.Jungklaus@smul.sachsen.de) angefordert werden. Weitere Informationen zum Förderverfahren erhalten Sie von der **Fördersachbearbeiterin des Forstbezirks (Birke Jungklaus, Telefon: 037360 699317)** oder direkt von der Bewilligungsstelle in Bautzen.

Holzbringung im steilen Gelände

Einsatz einer Traktionsseilwinde im Stadtwald Pockau-Lengefeld

Steilhänge mit 30 % Hangneigung und Blocküberlagerung mit darauf stockenden, dichten Fichtenaltbeständen – zum Glück ist dieses Szenario an den Hängen der südlichen Schwarzen Pockau nicht der Normalfall im eher sanft abfallenden Erzgebirge. Dennoch nennt der eine oder andere Waldbesitzer ähnliche Waldbestände entlang der Flusstäler oder auf anderen Sonderstandorten sein eigen. Obwohl aufwendige Spezialtechnik eingesetzt werden musste (Harvester in Kombination mit einer Traktionsseilwinde für eine bodenschonende Bringung) konnten bei der vorliegenden Holzerntemaßnahme im Stadtwald Pockau-Lengefeld auf insgesamt 6,7 ha positive Deckungsbeiträge erzielt werden. Voraussetzungen waren eine ausreichende Erschließung mit Rückegassen (Mindestlänge 150 m) und die Anlage eines ausreichend großen Holzpolter-



Harvestertrasse im Stadtwald Pockau-Lengefeld;
Foto: Annette Waechter

platzes. Auf diese Weise konnte ausreichend Licht für die Naturverjüngung aus Rotbuche und Gemeiner Fichte geschaffen werden, wie der zuständige Revierleiter Frank Schubert versichert. In den jüngeren Bestandesteilen konnte der Zuwachs abgeschöpft werden, der wiederum Voraussetzung für die Gewährleistung einer hohen Einzelbaumstabilität ist. Diese kann am besten durch kontinuierliche, mäßige Nutzung erreicht werden.

Allerdings kann eine so aufwendige Holzernte nur auf ausreichend großen Flächen wirtschaftlich durchgeführt werden. Auf separaten Kleinstflächen lässt sich diese Maßnahme kaum realisieren. Als vorteilhaft erweist sich daher die gemeinsame Bearbeitung eines größeren Waldkomplexes durch mehrere beteiligte Waldeigentümer. Unterstützung bieten die Forstbetriebsgemeinschaften bzw. Ihr Revierleiter bei der Organisation einer Sammeldurchforstung an.

Sturmschäden – Flächenräumung und Bruchholzvermarktung

Hackschnitzel als Lösungsweg

Die Stürme „Herwart“ und „Friederike“ haben im Revier Neuhausen erhebliche Schäden angerichtet, mit deren Folgen die Waldbesitzer in den nächsten Jahren konfrontiert werden. Eine Sondersituation stellen die jüngeren Nadelholzbestände im ehemaligen Immissionschadgebiet um Seiffen und Deutscheinsiedel dar, die komplett geworfen und gebrochen wurden. Hier handelt es sich häufig um Bestände aus Interimsbaumarten wie Japanische Lärche, verschiedene Kiefernarten und Blaufichte.

Wiederaufforstungen sind im ehemaligen Immissionsgebiet mit deutlich höheren Aufwendungen verbunden. Außerdem fallen Holzsortimente an, die i. d. R. kaum gewinnbringend abgesetzt werden können.

Aus Waldschutzgründen und um die windgeworfenen Flächen mittels maschineller Pflanzung rasch wieder in Bestockung zu bringen, ist eine Räumung des Bruchholzes und des Reisigs notwendig. Es wurde daher nach kostendeckenden Verwertungsmöglichkeiten für das anfallende Restholz gesucht. Der zuständige Revierleiter Steffen Frohs konnte in Zusammenarbeit mit einer Forstbetriebsgemein-



Windbruchfläche in Kammlage; Foto: Steffen Frohs

schaft das Problem lösen, indem Unternehmen beauftragt wurden, die die Flächen räumen, das Material hacken und die daraus gewonnenen Hackschnitzel in Selbstwerbung vermarkten.

Nach einer Marktanalyse und Angebotseinholung durch die Waldbesitzervereinigung konnte im Jahr 2013 erstmals ein sogenanntes „Hackschnitzelprojekt“ mit damals acht beteiligten Waldbesitzern und einem Flächenumfang von ca. 18,5 ha realisiert werden. In den

Folgejahren stieg das Interesse, sodass derartige Maßnahmen wiederholt wurden. In diesem Jahr wurden rund 5.700 srm (2.850 fm) Hackschnitzel verkauft. Dies entsprach einer durchschnittlichen Menge von ca. 300 srm/ha (150 fm/ha) bearbeiteter Fläche.

Gerade nach den beiden Stürmen besteht wieder erheblicher Bedarf bei unseren Waldbesitzern. Gerne leisten Ihr zuständiger Revierleiter und die Forstbetriebsgemeinschaften hier Unterstützung.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Marienberg

Forstbezirksleiter: Ingo Reinhold
Adresse: Markt 3, 09496 Marienberg
Telefon: 03735 6611100
Telefax: 03735 6611180
E-Mail: poststelle.sbs-marienberg@smul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de
Sprechzeiten: Mo - Fr 9 - 15 Uhr sowie nach Vereinbarung



■ Forstreviere im Staatswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Gunter Haase	03735 6611111
Referent Staatsforstbetrieb	Klaus-Dieter Reinwarth	03735 6611110
Rev. 01 Rechenberg	Frank Müller	0162 2998901
Rev. 02 Rauschenbach	Ines Köhler	0162 2998902
Rev. 03 Lichtenberg	Thomas Schulz	0162 2998903
Rev. 04 Hirschberg	Thomas Baader	0162 2998904
Rev. 05 Olbernhau	Jens Nixdorf	0162 2998905
Rev. 06 Ansprung	Hubertus Heine	0173 3724007
Rev. 07 Gelobtland	Andreas Hirsch	0162 2998907
Rev. 08 Steinbach	Thomas Westenburger	0162 2998908
Rev. 09 Zöblitz	Tino Kermer	0162 2998909
Rev. 10 Heinzebank	Ralf Tändler	0162 2998910
Rev. 11 Börnichen	Stephan Möckel	0162 2998911
Rev. 12 Borstendorf	Mischa Schubert	0162 2998912
Rev. 13 Rothenthal	Frank Bretfeld	0173 3714033
Rev. 14 Reitzenhein	Holger Zimack	0162 2998906

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Referentin Privat- und Körperschaftswald	Annette Waechter	0173 3993008
Rev. 21 Neuhausen	Steffen Frohs	0173 3724008
Rev. 22 Freiberg	Peter Dalke	0173 3724009
Rev. 23 Marienberg	Fred Uhlig	0173 3713163
Rev. 24 Rauenstein	Frank Schubert	0173 3993007

Sachbearbeiterin Forstförderung Birke Jungklaus 0173 3713146

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Marienberg (Stand 01.01.2018)

■ Territorialfläche:	1.000 km ²
■ Gesamtwaldfläche:	38.052 ha
■ Staatswald (Freistaat):	21.067 ha
■ Staatswald (Bund):	1.840 ha
■ Körperschaftswald:	2.846 ha
■ Kirchenwald:	268 ha
■ Privatwald:	11.692 ha
■ Treuhandrestwald:	339 ha



Sachsenforst